2. Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung vom 19.09.2022

über die Inanspruchnahme, Durchführung und Honorierung von physiotherapeutischen Leistungen zum Zwecke der Krankenbehandlung abgeschlossen zwischen Physio Austria, Bundesverband der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten Österreich, 1080 Wien, Lange Gasse 30/1 einerseits und der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84-86, andererseits.

١.

Mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 erfolgen folgende vertragliche Änderungen:

§ 22 (3) lautet wie folgt:

"All jenen Physiotherapeutinnen, die im vorangegangenen Kalenderjahr mehr als 4 Anspruchsberechtigte der SVS physiotherapeutisch (PT01 bis PT03, PT11 bis PT14 und PT16 bis PT18) behandelt haben, gebührt als Abgeltung für die Versorgungswirksamkeit eine Nachzahlung in der Höhe von 15,39 % der in diesem Kalenderjahr von der SVS für die Positionen PT01 bis PT03, PT11 bis PT14, PT16 bis PT18, PT21, PT22, PT41, PT43, PT61 bis PT64, PT71 bis PT74 sowie PT81 und PT82 verrechneten Honorarsumme. Dieser Bonus ist für Behandlungen bis 31.12.2025 befristet.

11.

Mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 lautet die Anlage 2 der Rahmenvereinbarung vom 19.09.2022 wie im Anhang ersichtlich.

III.

Mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 lautet die Anlage 3 der Rahmenvereinbarung vom 19.09.2022 wie im Anhang ersichtlich.

Im Übrigen bleibt die Rahmenvereinbarung vom 19.09.2022 in der Fassung der 1. Zusatzvereinbarung vom 18.01.2023 vollinhaltlich aufrecht.

Wien, am 15.12.2023

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen Der leitende Angestellte

GD DI Mag. Dr. Hans Aubauer, CFA

Mains Suborcus

Physio Austria



ANLAGE 2

BEHANDLUNGSPLAN FÜR PHYSIOTHERAPHIE

	-				-,				•					
Patient/Patientin					Versicherter/Versicherte									
VSNR:				V	VSNR:									
Titel/Zuname:					Т	Titel/Zuname:								
Vorname:						V	Vorname:							
Adresse:						Δ	Adresse:							
Zuweisender Arzt/zuwei	isend	de Ärztin:				Н	Hauptdiagnose/ Nebendiagnose(n) lt. Verordnung:							
□ Erstverordnung							□ Folgeverordnung Anzahl der vorangegangenen Behandlungen:							
ANAMNESE														
		peration					neurologische Ursache							
Datum: Schmerzen seit max. 6 Wochen						6 bis 12 Wochen				länger als 12 Wochen				
Schmerzauslösende bei/nach längerer Bewegung/Belastung			9			bei Bewegungs- /Belastungsbeginn				in Ruhe				
Schmerzintensität (NRS	1-10	0)	1	2		3	4	5		6	7	8	9	10
(zutreffende ankreuzen) Beeinträchtigte Alltagsa	aktiv	ität (lt. Patie	ntin/Patier	nt)										
			В	FΗΔ	NDI	UNC	GSZIEL	F						
	To	HWS		To		ulter		$\overline{}$	_	lüfte			sonstige	
0.1								- 1						
Schmerzreduktion		□ BWS				_	oogen			nie			Region	
		LWS			Hai	nd			_ S	prungg	elenk			
		HWS			Sch	nulter			□ H	lüfte			sonstige	
Bewegungsumfang		BWS			FIIe	nbog	en	- 13	□ k	nie			Region	
3 3		(C)				Hand				prungg	elenk			
		□ muskulärer Hartspann			1101		□ Spastizität, Rigor, Dystonie							
Motorik, Kraft,	u	IIIuskulale	i Hartspai	"-					opas	izitat, i	agor, Dy.	I		
Koordination		Obere Ext	remität		Unt	ere E	xtremität		□ F	lumpf			Sonstige	
Sensorik		somatisch				ves	tibulär, vis	suell			Sonsti	ge		
Perzeption	□ Störung räumlicher Leistungen			Neglect				Apraxi	е					
Ausdauer			l)			kor	diovockuli	ir.			rocnira	torisch		
					kardiovaskulär Stehen				□ respiratorisch □ Transportmittel					
ADL: Lokomotion	□ Lagerwechsel													
Manipulation	□ Transfer								— , ,,					
	□ Aufstehen – Hinsetzen				Stie	Stiegensteigen handhaben					-			
Sonstiges							×							
VORGESEHENE THERAPIEFORM														
				_		THE	RAPIE	FOF	KIVI					
	An	zahl T	herapiefr	eaue	nz					Δ	nzahl	The	erapiefred	uenz

	Anzahl Behandlungen	Therapiefrequenz (pro Woche)		Anzahl Behandlungen	Therapiefrequenz (pro Woche)
Einzelbehandlung 30'			Hausbesuch (HB)		
Einzelbehandlung 45'			Begründung für HB		
Einzelbehandlung 60'			Heilmassage 15'		
KPE* 30'			Additive Maßnahmen		
KPE* 45'			Lymphdrainage 30 ⁴		
KPE* 60'		E	Lymphdrainage 45'		
Gruppe 30'	*		Lymphdrainage 60'	,	
Gruppe 60'			,		

Beurteilung der Zielerreichung nach Ende d Therapieziel vollständig nach Einheiten erreich Therapieabbruch wegen: Therapieziel teilweise erreicht, Folgeverordnung erbeter Hinweise für die Zuweiserin/den Zuweiser:	eht.	
Bewilligungsvermerk des Krankenversicherungsträgers	Name/Adresse der Physiotherap	peutin/des Physiotherapeuten
	Datum	Unterschrift/Stampiglie

Tarife in Euro

Pos.		ab
Pos.		01.01.2024
PT01	Physiotherapeutische Behandlung* Mindestdauer 30 Min.	€ 32,50
PT02	Physiotherapeutische Behandlung* Mindestdauer 45 Min.	€ 48,75
PT03	Physiotherapeutische Behandlung* Mindestdauer 60 Min.	€ 65,00
PT11	Physiotherapeutische Behandlung in der Gruppe* Mindestdauer 30 Min, mind. 3 – max. 4 Personen	€ 11,97
PT12	Physiotherapeutische Behandlung in der Gruppe*: Mindestdauer 30 Min, mind. 5- max. 6 Personen	€ 10,69
PT13	Physiotherapeutische Behandlung in der Gruppe* Mindestdauer 60 Min, mind. 3 – max. 4 Personen	€ 23,93
PT14	Physiotherapeutische Behandlung in der Gruppe*: Mindestdauer 60 Min, mind. 5- max. 6 Personen	€ 21,39
PT16	KPE Physiotherapie (Komplexe physikalische Entstauungstherapie inkl. manueller Lymphdrainage)*	€ 65,00
	Mindestdauer 60 Minuten unter Beachtung der Regelungen im KPE-Behandlungsplan (Anlage 2a)	
PT17	KPE Physiotherapie (Komplexe physikalische Entstauungstherapie inkl. manueller Lymphdrainage)*	€ 48,75
	Mindestdauer 45 Minuten unter Beachtung der Regelungen im KPE-Behandlungsplan (Anlage 2a)	
PT18	KPE Physiotherapie (Komplexe physikalische Entstauungstherapie inkl. manueller Lymphdrainage)*	€ 32,50
	Mindestdauer 30 Minuten unter Beachtung der Regelungen im KPE-Behandlungsplan (Anlage 2a)	
PT21	Befundung und Anleitung ohne nachfolgende Therapie	€ 97,50
	Mindestdauer 90 Minuten, verrechenbar pro Patient einmal jährlich.	
	Die Verrechnung weiterer physiotherapeutischer Sitzungen im selben bzw. im darauf folgenden Quartal ist nur in Ausnahmefällen mit entsprechender Begründung möglich.	

PT22	Kontrolle im Anschluss an eine Befundung und Anleitung ohne nachfolgende Therapie Mindestdauer 60 Minuten Die Kontrolle ist frühestens drei Monate nach der Befundung und Anleitung ohne nachfolgende Therapie verrechenbar.	€ 65,00
PT23	Ausführlicher Befundbericht Diese Position ist verrechenbar, wenn eine Verordnung (Überweisung) durch eine Vertragsfachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. durch eine Spezialeinrichtung erfolgt, sofern ein Befundbericht angefordert wird sowie für jene Fälle, wo sich während der Therapie zeigt, dass die Patientin eine Behandlung in einer Spezialeinrichtung benötigt und von der Therapeutin in die Einrichtung zur weiteren Abklärung geschickt wird.	€ 10,86
PT51	Heilmassage** Mindestdauer 15 Minuten	€ 8,82
PT52	1. additive Maßnahme (z.B. Wärme-, Elektro- und Kältetherapie,)**	€ 4,41
PT521	Weitere additive Maßnahme (z.B. Wärme-, Elektro- und Kältetherapie,)**	€ 2,21
PT53	Lymphdrainage Mindestdauer 30 Min.	€ 29,37
PT54	Lymphdrainage Mindestdauer 45 Min.	€ 44,05
PT55	Lymphdrainage Mindestdauer 60 Min.	€ 58,74
PT41	Hausbesuch	€ 28,77
PT42	Kilometergeld für Hausbesuche (je gefahrene KM) Gebührt unter Berücksichtigung der kürzesten Wegstrecke von der Praxis bzw. mangels Praxis vom Berufssitz (Wohnsitz) der nächstgelegenen geeigneten Vertragsphysiotherapeutin zur Patientin. Bei zeitlich aufeinanderfolgenden Hausbesuchen bei Patienten mit unterschiedlichen Aufenthaltsorten ist die für die Erreichung der Patienten kürzeste Gesamtwegstrecke zur Berechnung des Kilometergeldes heranzuziehen.	€ 0,42
PT43	Hausbesuch in Einrichtungen Diese Position ist verrechenbar, wenn in einem Haushalt oder einem Wohn-, Pensionisten- oder Pflegeheim oder in sonstigen Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten) am selben Tag mehrere Patienten behandelt werden.	€ 9,59

^{*} Mit diesem Honorar sind alle Leistungen der Physiotherapeutin, wie die Erstellung eines Behandlungskonzeptes und die Durchführung der Behandlung abgegolten.

** Diese Leistungen sind grundsätzlich nur in Kombination mit einer physiotherapeutischen Behandlung zu erbringen. Im begründeten Einzelfall kann auf Grund der medizinischen Indikation unter Berücksichtigung der Richtlinien über die Berücksichtigung ökonomischer Grundsätze bei der Krankenbehandlung (RÖK) von dieser Vorgabe abgegangen werden; die verordneten Zeiteinheiten sind einzuhalten. Eine Delegierung an andere Berufsgruppen ist unzulässig.

Vernetzungstätigkeiten gültig ab 01.01.2024					
(die nachfolgenden Positionen sind am selben Tag nicht nebeneinander verrechenbar)					
Fallbesprechung verrechenbar, wenn der Patient von mehreren Angehörigen der gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe behandelt wird und eine Abstimmung für die Therapieplanung notwendig ist.					
PT61	pro Fall von mind. 15 Minuten Dauer	€ 16,25			
PT62	pro Fall von mind. 30 Minuten Dauer	€ 32,50			
PT63	pro Fall von mind. 45 Minuten Dauer	€ 48,75			
PT64	pro Fall von mind. 60 Minuten Dauer	€ 65,00			
Therapieerfolg einbezogen werden muss (zB Eltern, Ehepartner, Kindergärtner, Sonderpädagogen) Ist auf Grund der Krankheitsumstände ein Gespräch mit der Bezugsperson vor Ort notwendig (Schule, Kindergarten), so ist die Verrechnung eines Hausbesuches möglich, wenn dieser chefärztlich bewilligt wurde.					
PT71	pro Fall von mind. 15 Minuten Dauer	€ 16,25			
PT72	pro Fall von mind. 30 Minuten Dauer	€ 32,50			
PT73	pro Fall von mind. 45 Minuten Dauer	€ 48,75			
PT74	Pro Fall von mind. 60 Minuten Dauer	€ 65,00			
Helferkonferenz verrechenbar, wenn der fachliche Kontakt von Gesundheits- und Betreuungsberufen (mind. drei verschiedene Professionen) für den Therapieerfolg wesentlich ist.					
PT81	pro Fall von mind. 60 Minuten Dauer	€ 65,00			
PT82	pro Fall von mind. 90 Minuten Dauer	€ 97,50			

Allgemeine Bestimmungen:

Bei Behandlungen, die telemedizinisch durchgeführt wurden, ist die Pos.-Nr. um den Buchstaben "T" zu erweitern, (zB PT01 → PT01**T**)

<u>Erläuterungen/Verrechnungsvoraussetzungen für die Verrechnung der Positionen</u> "Vernetzungstätigkeiten":

- a) Vorliegen eines komplexen Krankheitsbildes, welches das Zusammenwirken der oben genannten Beteiligten zur Erzielung eines Therapieerfolges notwendig macht.
- b) Telefonische Vernetzungstätigkeiten können abgerechnet werden, wenn sie mind. 15 Minuten gedauert haben.
- c) Für die Verrechnung von Vernetzungstätigkeiten ist keine ärztliche Zuweisung bzw. chefärztliche Bewilligung erforderlich.